

Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg verdient über 500.000 Euro: Jahrelang hatte sich die **Handelskammer Hamburg** geweigert, das Gehalt ihres Hauptgeschäftsführers offenzulegen. Vor kurzem hat sie es endlich getan und die Summe dürfte selbst hartgesottene Zeitgenossen verblüffen: 370.000 Euro beträgt danach das Grundgehalt, hinzu kommt eine Tantieme von 105.000 Euro in Abhängigkeit zur Erfüllung der Jahresplanung. Zudem hat Prof. Dr. **Hans-Jörg Schmidt-Trenz** Anspruch auf einen Dienstwagen. Dem **Bundesverband für freie Kammern (bfffk)** ist dies deutlich zu

viel. Er hat deshalb Strafanzeige wegen Untreue gestellt. **Kai Boeddinghaus**, Hauptgeschäftsführer des bfffk, begründet dies damit, einschließlich der Schmidt-Trenz zustehenden Altersvorsorge verdiene er damit voraussichtlich über 600.000 Euro. Damit sei objektiv der Tatbestand der Untreue erfüllt, denn die Gehälter der Kammer-Mitarbeiter müssten sich am öffentlichen Dienst orientieren, was mehrfach auch Rechnungshöfe bereits festgestellt hätten. Dass die Handelskammer ihrerseits die Strafanzeige als „*verzweifelten Versuch, einem Thema durch substanzlose PR-Aktionen weiteren Auftrieb zu geben*“, charakterisiert, ist nachvollziehbar. Dass aber der Chefredakteur des 'Hamburger Abendblattes', **Lars Haider**, sie als „*Hetzjagd*“ geißelt, lässt tief blicken. Er wirft dem bfffk nicht nur vor, er habe das Ansehen der Handelskammer beschädigt, nein auch dem Transparenzanliegen habe er einen Bärendienst erwiesen. Denn jetzt werde keine Kammer mehr die Gehälter offenlegen. Nicht das völlig überzogene Gehalt ist also für Haider das Problem, sondern die Tatsache, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dass er zudem indirekt damit unterstellt, alle anderen Zwangsverbände würden auch überproportional hohe Gehälter zahlen, ist ihm vielleicht entgangen. Ob Haider mit seiner scharfen Kritik seine vielen Leser aus dem einfachen Mittelstand vor Augen hatte, die mit ihren Zwangsbeiträgen solche Gehälter ermöglichen müssen, oder die nächste Sonderveröffentlichung der Handelskammer, kann nur er wissen. Die komplette Strafanzeige finden Sie bei Interesse unter diesem Link: https://www.bfffk.de/files/strafanzeige_-_13aug15_-_mit_unterschrift.pdf.